

Die Bautätigkeit im Jahre 1952

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **28 (1953)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102508>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Granitplatten und Natursteinuntermauerung ausgeführt. Für Kinderwagen, Fahrräder usw. bilden sie aber ein dauerndes Hindernis, und eine seitliche Rampe ist dann meistens das Flickwerk der Unzulänglichkeit.

Der *Teppichkloppplatz* und die Waschhänge werden sich in der Mehrfamilienhaus-Siedlung nur aus zusammengefügt Platten, also ohne Rasenfugen, bewähren. Ebenso werden Verbindungswege zu diesen Plätzen und bei den Reihenhäusern die Verbindungswege von Haustür zu Haustür besser mit geschlossenen Plattenbelägen ausgeführt. Die Rasenfugen sind wohl für den Siedlergarten noch annehmbar, da dort vom einzelnen Siedler dem zwischen den Platten angesäten Rasen mehr Sorge getragen wird.

Ziermauerwerk ist, wie schon eingangs erwähnt, ein teures Mauerwerk. Es wird in der Siedlung so wenig wie möglich verwendet und kommt hauptsächlich als kleinere Stützmauer in Anwendung.

Als *Sitzgelegenheiten* werden einfache, werkgerechte, dauerhafte Konstruktionen von Bänken, die in Farbe und Form unserem Wesen angepaßt sind, so placiert, daß schattige und sonnige Sitzgelegenheiten entstehen und sie abseits vom Verkehr ungestörte Ruhe oder beschauliche Stunden ermöglichen. Kann aus irgendwelchem Grunde der Sitzplatz nicht so groß gebaut werden, daß Vorbeigehende nicht über die Füße der Sitzenden stolpern, so sind die Bänke besser mit der Rückenlehne gegen den Durchgang aufzu-

stellen. Bänke aus Steinplatten sind nur beschränkt zu verwenden; bald sind sie zu kalt und oft sind sie (in dunklem Granit) zufolge der Sonnenbestrahlung derart heiß, daß man sich nicht darauf setzen kann.

Der *Zaun* in der Siedlung ist im Vorgartengebiet gut wegzudenken, denn ein Zaun ohne Tor nützt ohnehin nicht viel, und normalerweise sind die Gartentüren eher offen als geschlossen. Als Einzäunung der Siedlergärten wird er vielleicht eher seine Berechtigung haben, in der Mehrfamilienhaus-Siedlung ist er beinahe verschwunden. Längs der Fahrstraße oder des Trottoirs ist der Zaun einen halben Meter oder mehr von der Straßenkante entfernt zu versetzen und so ins Grüne und Gebüsch einzupflanzen, daß mit der Zeit nichts mehr sichtbar ist. Er soll in erster Linie dem Schutze der Pflanzen dienen. Steht er direkt an der Straße, so wird er stets von Autos, Fuhrwerken und im Winter besonders durch die Schneeräumungsarbeiten stark leiden und dauernd zu Reparaturen Anlaß geben. Warum also nicht weg von der Straße und Trottoir? Ob Staketenzaun oder Hörnlihaag, auf diese Frage soll an dieser Stelle nicht eingetreten werden; dies ist Geschmackssache.

Betrachten wir diese einzelnen Abschnitte des Gartenprogrammes und das konstruktiv funktionelle der Gestaltungselemente, so ist es klar, daß in diesem noch große Möglichkeiten liegen.

E. Graf, Gartenarchitekt

Die Bautätigkeit im Jahre 1952

Vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Im Jahre 1952 sind in den durch die Baustatistik erfaßten 462 Gemeinden mit über 2000 Einwohnern insgesamt 22 335 *Neubauwohnungen* erstellt worden. Diese Zahl bleibt um einen Zwölftel hinter dem im Vorjahr erreichten Höchststand zurück. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr erstreckt sich auf alle Ortsgrößenklassen; er ist jedoch in den kleinen Landgemeinden und vor allem in den Orten mit 10 000 bis 100 000 Einwohnern stärker ausgeprägt als in den Großstädten und in den großen Landgemeinden. Der Anteil der 42 Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern an der erfaßten Wohnungsproduktion bleibt mit rund 64 Prozent unverändert. Eine Betrachtung nach Gebäudearten zeigt, daß im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Neubauwohnungen in Einfamilienhäusern stärker zurückgegangen ist als in reinen Mehrfamilienhäusern, während in Wohn- und Geschäftshäusern rund ein Sechstel mehr Wohnungen erstellt wurde. Infolgedessen hat sich der Anteil der Wohnungen in Einfamilienhäusern am Gesamttotal von 19,3 Prozent im Vorjahr auf 16,5 Prozent gesenkt; der Anteil der Wohnungen in reinen Mehrfamilienhäusern entspricht mit 68,1 Prozent nahezu dem letztjährigen, während jener der Wohnungen in Geschäftshäusern mit Wohnungen von 11,5 auf 14,6 Prozent angestiegen ist. Der *genossenschaftliche Wohnungsbau* vereinigte im Berichtsjahr noch rund einen Sechstel aller Neuerstellungen auf sich gegenüber annähernd einem Viertel im Vorjahr. Sieben Achtel aller Neubauwohnungen sind ohne öffentliche Finanzbeihilfe erstellt worden. Mit Bezug auf die Wohnungsgröße verzeichnen die Zwei- und insbesondere die Einzimmerwohnungen eine bedeutend höhere Neuproduktion als im Vorjahr; dementsprechend ist der Anteil der Kleinwohnungen (mit 1 bis 3 Zimmern) von 60,1 Prozent auf

65,0 Prozent angestiegen.

Durch *Umbauten* sind im Jahre 1952 530 Wohnungen entstanden (Vorjahr 611), durch Abbrüche usw. 986 (1119) in Wegfall gekommen. Mit 21 879 Wohnungen ist der Reinzugang um einen Zwölftel kleiner als im Vorjahr.

Über das in nächster Zeit zu erwartende Wohnungsangebot gibt die Feststellung der im Bau befindlichen Wohnungen Aufschluß. Diese Zahl belief sich Ende 1952 für das Total der 42 Städte auf rund 10 100 Wohnungen (Vorjahr 11 400), für sämtliche erfaßten Gemeinden (mit Ausnahme einiger Landgemeinden) auf rund 14 100 Wohnungen (15 300).

Die Zahl der im Berichtsjahr *baubewilligten Wohnungen* beträgt 25 024; sie liegt um 4,6 Prozent unter der letztjährigen und um 5,7 Prozent unter dem im Jahre 1950 erreichten Höchststand. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr betrifft die kleinen Landgemeinden und, weniger ausgeprägt, auch die Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern, während in den großen Landgemeinden fast ein Fünftel mehr Baubewilligungen erteilt wurde als im Vorjahr. Wie im Jahre 1951 entfallen im Berichtszeitraum rund drei Fünftel aller Bauvorhaben auf die 42 Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern. Der Anteil der Einfamilienhäuser an der Gesamtzahl verzeichnet eine leichte Abnahme von 18,1 Prozent auf 16,3 Prozent, derjenige der Wohnungen in reinen Mehrfamilienhäusern eine Zunahme von 67,2 auf 69,6 Prozent. Der genossenschaftliche Wohnungsbau ist mit rund einem Siebentel gegenüber dem Vorjahr anteilmäßig nochmals etwas zurückgegangen. Die Finanzierung von neun Zehnteln der baubewilligten Wohnungen wird aus privaten Mitteln erfolgen.

«Die Volkswirtschaft»